

VERHALTENSKODEX

Geltung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex formuliert diejenigen Regeln und Grundsätze, die jeder einzelne Mitarbeiter¹ der sanotact GmbH (im Folgenden: sanotact), zu beachten und einzuhalten hat. Er gilt weltweit für alle Personen, die bei der sanotact oder einem Tochterunternehmen in einem direkten Beschäftigungsverhältnis stehen, das heißt leitende Angestellte, Arbeitnehmer und Auszubildende (im Folgenden: Mitarbeiter). Dabei haben Führungskräfte eine besondere und verantwortungsvolle Aufgabe, denn sie haben Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten vorbeugen.

Es ist unmöglich, dass der Verhaltenskodex alle rechtlichen Regeln und ethischen Standards abbildet, die für die sanotact und ihre Mitarbeiter gelten. Die Verhaltensgrundsätze helfen vielmehr, mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für das Unternehmen aufzuzeigen. Der Verhaltenskodex dient als Leitplanke, an der jeder seine Entscheidungen ausrichten kann und soll.

sanotact stellt sicher, dass für alle Mitarbeiter stets die Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen gegeben sind, um ihre Tätigkeiten auf der Grundlage dieses Verhaltenskodex zu erfüllen und eventuelles Fehlverhalten rechtzeitig erkennen und verhindern zu können. Insbesondere stellt sanotact sicher, dass dieser Verhaltenskodex an jeden Mitarbeiter in einer ihm verständlichen Sprache ausgehändigt wird.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Form geschlechtsneutral verwendet und umfasst männliche, weibliche und diverse Arbeitnehmer gleichermaßen.

1 Einhaltung von Gesetzen

Wir verpflichten uns, geltendes Recht einzuhalten und uns zu informieren, welche Gesetze für uns gelten. Wir beachten, dass sich die jeweils anwendbaren Gesetze und Bestimmungen auch nach ausländischem Recht richten können. Dabei hat die Einhaltung von Recht stets Vorrang vor anderen Handlungsalternativen. Dies gilt selbst dann, wenn sich regelkonformes Verhalten im Einzelfall wirtschaftlich ungünstig auswirkt.

2 Achtung der Menschenrechte, gesellschaftlicher Normen und ethischer Standards

Wir achten die Menschenrechte weltweit und berücksichtigen allgemein anerkannte gesellschaftliche Normen und ethische Standards. Die sanotact bietet gleiche Chancen für alle und toleriert keine Form der Diskriminierung – sei es aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder politischer Anschauung.

Wir begegnen einander und auch kulturellen Besonderheiten gegenüber mit Respekt und Höflichkeit. Wir akzeptieren keine Handlungen und Verhaltensweisen, die demütigender, einschüchternder oder feindseliger Natur sind. Das gilt nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern. Dabei geht Recht stets vor - gesellschaftliche Gepflogenheiten, die im Widerspruch zu geltendem Recht stehen, sind mit diesem Kodex nicht vereinbar. Wir werden keinen gesellschaftlichen Erwartungen nachkommen, die gegen zwingende rechtliche Vorschriften verstoßen.

3 Gewährleistung von Qualität und Produktsicherheit

Wir beachten die jeweils anwendbaren produkt- und produktionsbezogenen Regelungen und Qualitätsanforderungen über die gesamte Wertschöpfungskette der sanotact und achten auf deren Einhaltung beim Einkauf von Rohstoffen und Zutaten. Dabei kann es sich um gesetzliche Vorschriften, interne Prozesse und Qualitätsstandards der sanotact sowie anerkannte Standards oder Anforderungen externer Stakeholder handeln. Wir stellen sicher, dass zugesicherte Produkteigenschaften stets erfüllt werden.

4 Schutz der Umwelt und Schonung von Ressourcen

Wir halten Umweltgesetze und behördliche Vorschriften ein; wir wirtschaften ökologisch und nachhaltig und versuchen, unternehmerische Entscheidungen auch an den Bedürfnissen künftiger Generationen auszurichten.

5 Verbot von Korruption – Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Wir unterlassen jede und tolerieren keine Form von Korruption, weder durch Vorteilsannahme noch durch Vorteilsgewährung, weder im Verhältnis zu Geschäftspartnern noch gegenüber Amtsträgern, um eine Entscheidung in der Geschäftspraxis bzw. der Dienstausbübung zu beeinflussen.

Im Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen halten wir uns an die intern vorgegebenen Richtlinien, im Einzelnen bedeutet dies:

- Jede Zuwendung an Amtsträger mit dem Ziel, eine Amtshandlung zu ermöglichen oder zu beschleunigen, ist strikt verboten.
- Handlungen, die dazu geeignet sind, Marktteilnehmer in unlauterer Weise zu benachteiligen, oder Geschäfte mit unlauteren Mitteln anzubahnen, sind zu unterlassen.
- Zahlungen dürfen nicht ohne eine angemessene Gegenleistung gewährt oder gefordert werden. Insbesondere darf keine Zahlung ohne rechtmäßigen Zahlungsgrund erfolgen.
- Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen dürfen immer nur in einem angemessenen Rahmen gemacht oder angenommen werden.

6 Einhaltung internationaler Handelsbeschränkungen, Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir verpflichten uns, die jeweils geltenden Handelsbeschränkungen und sonstigen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts einzuhalten. Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, deren Identität bekannt ist. Bargeldtransaktionen dürfen grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Für die Einhaltung der Bestimmungen und das Vorbeugen von Verstößen führen wir die erforderliche Geschäftspartnerprüfung durch. Verdächtige Zahlungen melden wir an Compliance.

7 Fairness im Wettbewerb

Wir halten uns in unserem täglichen Geschäft an die anwendbaren Wettbewerbsgesetze. Im Allgemeinen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Zwischen sanotact und Dritten dürfen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Absprachen zu wettbewerbsrelevanten Faktoren getroffen werden. Schon der Anschein wettbewerbswidriger Absprachen oder Verhaltensweisen muss vermieden werden. Zu den wettbewerbsrelevanten Faktoren gehören u.a. Preise, Preisbestandteile, Verkaufs- und Einkaufsbedingungen oder die Aufteilung von Kunden und Absatzgebieten.
- Eine marktbeherrschende Stellung innezuhaben ist nicht rechtswidrig. Wettbewerbswidrig ist es dagegen, diese marktbeherrschende Stellung missbräuchlich auszunutzen. Handlungen, die darauf abzielen, Dritte im Wettbewerb missbräuchlich zu behindern, sind daher verboten.

8 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen oder politischen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Kein Mitarbeiter darf seine Position im Unternehmen dazu missbrauchen, sich selbst oder anderen einen unzulässigen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.
- Kein Mitarbeiter darf Mittel oder Ressourcen der sanotact zur Unterstützung politischer Parteien oder Parteikandidaten im In- und Ausland verwenden. Dies gilt auch für die Unterstützung sonstiger Vereinigungen, die politische Ziele verfolgen oder parteibezogenen Interessen dienen.

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer vollständig vermeiden. Sollte es zu einem solchen kommen, werden wir diesen der Geschäftsführung gegenüber offenlegen und gemeinsam eine Lösung herbeiführen.

9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Wir beachten neben den gesetzlichen Regelungen die von der sanotact getroffenen Vorkehrungen und gesetzten Standards zur Einhaltung von Arbeitssicherheit und zum Schutz der Gesundheit; wir gefährden weder die eigene Sicherheit und Gesundheit noch die von Dritten.

10 Schutz von personenbezogenen Daten

Jeder Einzelne von uns trägt durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten dazu bei, die Rechte und Interessen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu wahren und gleichzeitig Risiken vom Unternehmen abzuwenden.

11 Schutz von Betriebseigentum, Informationen und geistigem Eigentum

Wir gehen sachgemäß, schonend und kostenbewusst mit Betriebseigentum um und schützen es insbesondere vor Verlust, Beschädigung, Zweckentfremdung, Diebstahl oder Unterschlagung.

Wir gehen mit beruflich erlangten Informationen jeder Art vertraulich um und geben Informationen, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit bei sanotact erlangt worden sind, nicht an Dritte weiter und verwenden sie nicht zu anderen als dienstlichen Zwecken. Wir schützen das geistige Eigentum der sanotact und erkennen das von Dritten an.

Compliance als Ansprechpartner

So vielfältig wie die Tätigkeiten der sanotact sind auch die Situationen, die dieser Verhaltenskodex erfassen soll. Die Grundsätze des Verhaltenskodex sind daher notwendigerweise abstrakt formuliert und es ist möglich, dass Sie in eine Situation geraten, die der Verhaltenskodex nicht unmittelbar regelt.

Erster Ansprechpartner bei Fragen und Unsicherheiten zu den in diesem Kodex niedergelegten Verhaltensgrundsätzen ist Compliance.

Compliance Verstöße

Unser Unternehmen sieht sich der Praxis einer offenen internen Kommunikation und der Einhaltung hoher Standards verpflichtet. Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können Risiken minimiert und Schaden von der sanotact, ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern abgewendet werden. Unser Ziel muss es vor allem sein, Fehlverhalten und entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen und abzustellen. Verstöße gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex oder in der sanotact existierende Richtlinien, können disziplinarische und andere Konsequenzen haben.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder anderes regelwidriges Verhalten bei sanotact melden Sie bitte direkt an Compliance. Dasselbe gilt, falls Sie entsprechende Verdachtsmomente feststellen. Möchten Sie gerne anonym bleiben, so teilen Sie dies bitte dem Compliance Manager mit, der für diesen Fall von der Geschäftsführung verpflichtet wurde, Ihren Namen nicht weiterzugeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass Verdachtsfälle umso besser geklärt werden können, je mehr Informationen zur Verfügung stehen, dies erfordert typischerweise Rücksprache mit Ihnen. Alternativ besteht die Möglichkeit Verstöße bzw. Verdachtsfälle über unser anonymes, elektronisches Hinweisgeber/Whistleblower-Portal <https://sanotact.hinweisgeber.legal> zu melden. Eingehende Meldungen werden dort von unabhängigen Vertrauensanwälten bearbeitet und Ihre Anonymität ist gewährleistet.

Druck auf Hinweisgeber und ihre Diskriminierung tolerieren wir nicht. Ihre Rechte und die Möglichkeit, sich direkt an Ihren Ansprechpartner im Betriebsrat zu wenden, bleiben wie gewohnt bestehen.

Verbesserungsvorschläge zum Verhaltenskodex

Entsprechen der Verhaltenskodex und unsere Richtlinien noch dem geltenden Recht? Sind bestimmte Vorgaben unklar oder zweideutig formuliert? Gibt es Bereiche, die nicht ausreichend geregelt sind? Es ist wichtig, dass wir unser Compliance-System kontinuierlich hinterfragen und bei Bedarf verbessern. Verbesserungsvorschläge richten Sie bitte an Compliance.